

Schutzkonzept

Schülerzentrum Krabat
Spitalplatz 4 und Josef-Maurer-Str. 2c, 84347 Pfarrkirchen
Tel: 08561/9896000
e-mail: kita.krabat@pfarrkirchen.de
www.krabat-pfarrkirchen.de



Träger der integrativen Einrichtung:



Stadt Pfarrkirchen
Stadtplatz 2, 84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561-306-0 Fax 08561-30635
e-mail: info@pfarrkirchen.de
www.pfarrkirchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Begriffsbestimmungen
4. Risikoanalyse
 1. Das Team
 - 1.1. Mitarbeiter
 - 1.2. Teamklima
 - 1.3. Konfliktmanagement im Team
 2. Die räumliche Situation innen und außen
 - 2.1. Spitalplatz
 - 2.1.1. Außenbereich (Garten)
 - 2.1.2. Innenräume
 - 2.2. Außengruppen an der Grundschule
 3. Die Kinder
 - 3.1. Grenzverletzungen
 - 3.2. Umgang mit Konflikten
 4. Die Familien
 5. Externe Personen
 - 5.1. Praktikantinnen und Praktikanten
 - 5.2. Hauswirtschaftliches Personal
 - 5.3. Ehrenamtliche
5. Prävention
 - 5.1. Personal
 - 5.1.1. Personalauswahl
 - 5.1.2. Personalmanagement
 - 5.2. Partizipation der Kinder
 - 5.3. Partizipation der Eltern
 - 5.4. Verhaltenskodex
 - 5.5. Umgang mit digitalen Medien
 - 5.6. Beschwerdemanagement
 - 5.6.1. Für Kinder
 - 5.6.2. Für Eltern
 - 5.6.3. Für Personal
6. Intervention
 - 6.1. Grenzverletzungen bei Kindern untereinander
 - 6.2. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung innerhalb der Einrichtung
 - 6.3. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Das Schülerzentrum KRABAT ist eine familien- und schulergänzende, sozialpädagogische Einrichtung für Kinder von 6 – 15 Jahren. Das Kind/der Jugendliche steht im Mittelpunkt unserer Erziehungsarbeit und wird individuell gesehen, mit all seinen Bedürfnissen, Ressourcen und Lebensumständen. Alle uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wollen wir auf diesem Weg begleiten und zur Seite stehen.

2. Rechtliche Grundlagen

Jede Kindertageseinrichtung ist dazu verpflichtet, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist sowohl in § 8a als auch in § 72a des SGB VIII geregelt und festgeschrieben. In diesem Zusammenhang spielt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen eine wesentliche Rolle, vor allem das darin enthaltene Recht der Kinder auf Schutz vor allen Formen von Gewalt. Das von uns erarbeitete Schutzkonzept dient dazu, allen Mitarbeitern/Innen, Eltern und Kindern unserer Einrichtung einen Leitfaden an die Hand zu geben, welche Maßnahmen wir ergreifen, um den Schutzauftrag der uns anvertrauten Kindern zu gewährleisten.

3. Begriffsbestimmung

Zunächst ist es wichtig sich dem Begriff „Grenzüberschreitung“ zu nähern. Hierbei kann man drei Formen unterscheiden:

- Grenzverletzung
- Übergriff
- Strafbare Handlung

Während die Grenzverletzung zumeist ohne Absicht geschieht, wird bei einem Übergriff bewusst die Grenze des Gegenübers überschritten. Grenzüberschreitende Verhaltensweisen können in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Körperlich
- Verbal
- Nonverbal

Die Auseinandersetzung mit den obengenannten Begrifflichkeiten spielt im Kontext des Schutzkonzeptes eine zentrale Rolle, sowohl bei der alltäglichen Beobachtung als auch bei der Reflexion seines eigenen pädagogischen Verhaltens.

4. Risikoanalyse

4.1. Das Team

4.1.1 Mitarbeiter

Alle MitarbeiterInnen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss alle fünf Jahre neu abgegeben werden. Darüber hinaus müssen alle pädagogischen Kräfte über den Erziehungsstil und die pädagogische Haltung, die im Konzept verankert sind, informiert sein und ihre pädagogische Arbeit darauf ausrichten. Zudem werden alle MitarbeiterInnen immer wieder über ihre Rechte und

Pflichten (z. B. Aufsichtspflicht) informiert, dies findet beispielsweise durch die Weitergabe von Neuerungen innerhalb der wöchentlichen Teamsitzungen statt, bei Teamfortbildungen oder in Mitarbeitergesprächen, die einmal jährlich durchgeführt werden.

Vor allem bei gruppenübergreifenden Angeboten ist es wichtig, die Gruppenregeln und Gefahrenbereiche aller Gruppen zu kennen und zu verinnerlichen, um mögliche Risiken zu vermeiden. Die MitarbeiterInnen sind über die Gruppenregeln und Risikobereiche aller Gruppen informiert. Diese Informationsweitergabe findet in der Eröffnungskonferenz eines jeden Schuljahres, in den wöchentlichen Teamsitzungen und Konzepttagen statt. Allerdings werden diese in Zukunft zur Orientierung nicht nur festgelegt und besprochen, sondern auch festgeschrieben, um diese für alle zur Einsicht im Personalraum auslegen zu können.

4.1.2 Teamklima

Das Klima im Team ist von Loyalität und Vertrauen untereinander geprägt. Dies führt zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang in allen Bereichen des pädagogischen Alltags. Dies ist wichtig, um Probleme und Risiken zu erkennen und anzusprechen - zum einen in der eigenen Gruppe und zum anderen in den Teamsitzungen.

4.1.3 Konfliktmanagement im Team

Aufgrund des im Punkt 4.1.4. angesprochenen Teamklimas ist auch ein angemessenes Konfliktmanagement möglich. Konflikte werden offen und in einem adäquaten Kommunikationsstil angesprochen. Raum dafür bieten die Teamsitzungen, die Gruppensitzungen aber auch Mitarbeitergespräche. Hier gilt in der Einrichtung, es gibt keine Kritik, sondern lediglich ein Feedback. Zusätzlich können alle MitarbeiterInnen jederzeit um einen Gesprächstermin bei Leitung und/oder Träger bitten.

Für alle angesprochenen Punkte gilt es, die in der Einrichtung vorhandene Verantwortungsmatrix ständig zu überprüfen und gemeinsam zu verbessern.

4.2. Die räumliche Situation innen und außen

4.2.1. Spitalplatz

4.2.1.1. Außenbereich (Garten)

Der Außenbereich ist übersichtlich und gut einsehbar, sodass verdächtige Personen, die sich am Gartenzaun befinden sofort angesprochen werden. Die Gartengestaltung wurde nach den üblichen Sicherheitsvorschriften vorgenommen. Darüber hinaus werden Schaukeln und alle weiteren Spielgeräte einmal jährlich von einem externen Sicherheitsbeauftragten überprüft, um die Unfallgefahren ausschließen zu können. Die Aufsichtspflicht im Garten ist gewährleistet, indem sich das pädagogische Personal so positioniert, dass sie alle Bereiche im Überblick haben. Dies stellt kein Problem dar, da alle Bereiche im Außenbereich gut einsehbar sind.

4.2.1.2. Innenräume

Im Sanitärbereich sind die Toilettentüren abschließbar. Somit ist der Toilettengang in privater Atmosphäre möglich. Bei Bedarf Hilfestellung des pädagogischen Personals nach vorherigem Einverständnis der Kinder und Aussuchen der Bezugsperson.

Nicht einsehbare Räume werden erst ab der 5. Jahrgangsstufe zugänglich gemacht. Allerdings findet hier dann eine regelmäßige „Kontrolle“ von Seiten des pädagogischen Personals statt.

4.2.2. Außengruppen an der Grundschule

Die Außengruppen befinden sich in einer Modulanlage neben der Grundschule in Pfarrkirchen. Die Modulanlage ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Jede Gruppe verfügt über eine eigene Klingel und eine Kamera, sodass keine fremden Personen Zutritt haben. Der Außenbereich stellt ein gewisses Maß an Risiko dar, da dieser nicht eingezäunt und für alle frei zugänglich ist.

4.3. Die Kinder

4.3.1. Grenzverletzungen

In der Einrichtung befinden sich Schüler einer Altersspanne von der 1. bis zur 9. Klasse. Die Gruppen werden nach Alter zusammengesetzt:

- Gruppe I: 1. - 2. Klasse
- Gruppe II: 3. – 4. Klasse
- Gruppe III: 5. – 6. Klasse
- Gruppe IV: 7. – 9. Klasse
- Gruppen GS: 1. – 4. Klasse

Dadurch ist der Entwicklungsstand der Kinder im körperlichen und geistigen Bereich sehr individuell. Grenzverletzungen untereinander kommen immer wieder vor z. B. durch Beschimpfungen oder andere verletzende Handlungen. Dies passiert nicht immer öffentlich, sondern oft auch in Bereichen und Zeiten, in denen sich die Kinder unbeobachtet fühlen, z. B. beim Toilettengang, im Jugendraum oder auch auf dem Schulweg.

Ein Problem stellt in diesem Zusammenhang die hohe Altersspanne der Kinder dar, da es aufgrund dessen immer wieder auch zu Grenzverletzungen von Seiten der Kinder zum pädagogischen Personal kommt. Dies äußert sich zum einen durch verbale Beleidigungen, zum anderen kommt es aber auch in seltenen Fällen zu leichten körperlichen Übergriffen.

4.3.2. Umgang mit Konflikten

Es finden immer wieder Angebote statt, bei denen den Kindern Methoden aufgezeigt werden, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen. Konflikte der Kinder untereinander sind nicht immer sichtbar. Oftmals kommt es auf dem Schul- oder Heimweg zu Konflikten, die nur dann von Seiten des pädagogischen Personals aufgegriffen und im Gespräch gelöst werden können, wenn diese zur Sprache kommen. Offensichtliche Konflikte werden ebenfalls aufgegriffen und zeitnah miteinander gelöst. Hierfür gibt es Gesprächsrunden, z. B. bei Kinderkonferenzen oder auch Kleingruppengesprächen.

4.4. Die Familien

Zu den Familien wird in unserer Einrichtung ein vertrauensvolles Verhältnis gepflegt. Hierfür ist es äußerst wichtig unvoreingenommen und ohne Vorverurteilungen die Elternarbeit zu begehnen. Jede Familie erfährt von unserem pädagogischen Personal Wertschätzung und Respekt. Es wird jeder Familie bei Problemlagen professionelle Hilfe und Unterstützung angeboten. Ein wichtiger Bestandteil unserer Elternarbeit stellen die Tür-und-Angel-Gespräche bei der Abholung der Kinder, vor allem in den Jahrgangsstufen 1 – 4, dar. Wenn Eltern mehr Zeit für eine Aussprache benötigen, stehen wir ihnen nach Terminabsprache zu Elterngesprächen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über ein eigenes Telefon, mit eigener Telefonnummer, sodass alle Gruppenmitglieder während der Öffnungszeiten und der Verfügungszeit erreichbar sind. Hier ist es wichtig, die Erreichbarkeit in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

4.5. Externe Personen

4.5.1. Praktikantinnen und Praktikanten

In unserem Schülerzentrum sind sehr viele unterschiedliche Praktikantinnen/Praktikanten tätig. (z. B. Mittelschule, Gymnasium, Kinderpflege, Sozialpflege, usw.) Alle Praktikantinnen und Praktikanten müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben, bevor sie bei uns ihr Praktikum absolvieren können. Darüber hinaus müssen sie eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben.

4.5.2. Hauswirtschaftliches Personal

Das hauswirtschaftliche Personal muss ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es ist zum Teil zu einem Zeitpunkt im Einsatz, indem sich kein Kind in der Einrichtung aufhält. Reinigungspersonal ist am Morgen oder am Abend tätig.

4.5.3. Ehrenamtliche

Ehrenamtliche müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor sie in unserer Einrichtung tätig werden können. Es besteht von Seiten der Ehrenamtlichen häufig Reflexionsbedarf, hierfür sollte dem pädagogischen Personal Zeit eingeräumt werden, um damit verbundene Risiken auszuschließen. Auch sollte jedem Ehrenamtlichen ein fester Arbeitsplatz mit Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Dies ist seit dem Bezug unserer neuen Räumlichkeiten am Spitalplatz erfreulicherweise möglich.

5. Prävention

1. Personal

1.1. Personalauswahl

Alle MitarbeiterInnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, bevor diese in unserer Einrichtung eingestellt werden. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Darüber hinaus wird beim Einstellungsgespräch bereits auf den Erziehungsstil und die pädagogische Haltung, die in der Einrichtung gelebt werden (siehe Konzept), eingegangen und die Haltung und die persönliche Eignung des Bewerbers genauestens überprüft. Sie werden ebenfalls über ihre Rechte und Pflichten (z. B. Aufsichtspflicht) informiert. Das Schutzkonzept der Einrichtung wird ihnen vorgelegt und die Vorgehensweise und Maßnahmen in gewaltbehafteten Situationen genauestens erörtert.

1.2. Personalmanagement

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, ist es sehr wichtig genau zu beobachten, zu dokumentieren, sein eigenes Verhalten und das Verhalten der Kinder und Eltern zu reflektieren sowie ständig im Gespräch mit allen Institutionen und Menschen im sozialen Umfeld des Kindes zu stehen. Darauf wird in unserer Einrichtung besonders viel Wert gelegt. Daher finden Teamsitzungen mit Zeit für Einzelfallbesprechungen, Mitarbeitergespräche, Lehrergespräche und Elterngespräche regelmäßig statt, die auch dokumentiert werden. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern/Innen fünf Fortbildungstage zur freien Verfügung und es finden ein- bis zweimal jährlich Teamfortbildungen statt.

2. Partizipation der Kinder

Kinder werden entwicklungsangemessen an Entscheidungsprozessen beteiligt. Sie werden in die Planung der Woche bzw. des Jahres in den Kinderkonferenzen bzw. Besprechungen miteinbezogen. Sie können frei wählen bei welchen Angeboten sie teilnehmen möchten. Alle Kinder bekommen die Möglichkeit ihre Meinung frei zu äußern sowie in Diskussion zu treten. Dies dient des Erlebens der eigens herbeigeführten und beteiligten Kompromissfindung, als auch Lösungen durch gewaltfreie Kommunikation herbeiführen zu können. Darüber hinaus können alle Schülerinnen und Schüler bei Problemen und Konflikten ihre Bezugsperson, der sie sich anvertrauen wollen, frei wählen. Zudem findet jedes Jahr in jeder Gruppe eine Kinderbefragung statt, in der sich die Kinder anonym äußern können.

3. Partizipation der Eltern

Die Eltern werden während des Aufnahmegesprächs mittels unseres Konzepts über die Haltung in der Einrichtung informiert. In diesem Kontext werden auch alle für die Einrichtung wichtigen Informationen abgefragt, z. B. sorgeberechtigte und abholberechtigte Familienmitglieder. Dies wird in unserem Aufnahmevertrag schriftlich festgeschrieben, sodass alle MitarbeiterInnen darüber Bescheid wissen. Bei abholberechtigten Personen, die dem pädagogischen Personal nicht bekannt

sind, wird von Seiten der MitarbeiterInnen bei Abholung der Kinder die Identität dieser Person überprüft.

Die Eltern bekommen bei dem Aufnahmegespräch auch die Information, dass sie sich bei Beschwerden jederzeit an das jeweilige pädagogische Personal als auch an die Leitung wenden können. Dies ist sehr wichtig, um stets das Gespräch zu suchen und Konflikte und Probleme zeitnah und professionell lösen zu können. Ein weiteres wichtiges Informationsinstrument stellen die Elternbriefe, die in regelmäßigen Abständen ausgegeben werden, dar. Das pädagogische Personal unserer Einrichtung ist auch in ständigem Austausch mit Lehrkräften und Jugendsozialarbeitern und begleitet Eltern auch zu Lehrersprechstunden, usw. Darüber hinaus finden jährlich Elternbefragungen statt, in denen sich alle Eltern anonym äußern können.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern/Innen unserer Einrichtung erarbeitet, damit alle die Regeln und Verhaltensweisen, die in der Einrichtung herrschen vertreten und somit auch einhalten.

- Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston sowohl gegenüber den Kindern als auch gegenüber anderen Mitarbeitern/Innen und Eltern.
- Wir verwenden keine Kosenamen.
- Wir halten angemessenen Körperkontakt gegenüber den uns anvertrauten Kindern unter Beachtung der Intimsphäre der Kinder, z. B. beim Toilettengang.
- In besonders sensiblen Situationen wie z. B. beim Trost spenden kann das Kind selbst entscheiden, ob es körperliche Nähe einer Bezugsperson möchte.
- Wir tragen während unserer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.
- Wir halten keinen privaten Kontakt zu den Familien der betreuten Kinder.
- Wir nutzen private Smartphones nicht während der Arbeitszeit.
- Wir fotografieren Kinder ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation.

Der Verhaltenskodex gilt für alle in der Einrichtung beteiligten Akteure (Praktikanten, Praktikantinnen, Ehrenamtliche, hauswirtschaftliches Personal, usw.).

5. 5. Umgang mit digitalen Medien

In unserer Gesellschaft nimmt der Medienkonsum einen immer höheren Stellenwert ein. Ob Handy, Smartphone, Tablet oder Computer ein Leben ohne diese Geräte ist für Kinder und Jugendliche kaum vorstellbar. Die Arbeit in unserer Einrichtung bedient sich ebenfalls digitaler Medien. Allerdings gibt es für die Benutzung klare Regeln, die für jede Gruppe festgeschrieben sind.

- Gruppe I und Ia
Smartwatches und Handys sind in der Gruppe der 1. und 2. Klassen nicht erlaubt. Sie werden nicht in die Garderobe gelegt, sondern dem pädagogischen Personal gegeben. Dieses verschließt die Gegenstände und gibt sie beim Verlassen der Einrichtung an die Kinder zurück.
- Gruppe II

In der Gruppe der 3.- und 4.-Klässler gibt es einen „Handytag“. Am Freitag dürfen die Schülerinnen und Schüler von 14.00 bis 15.00 Uhr mit ihren eigenen Handys spielen, allerdings begleitet von einer pädagogischen Fachkraft. Handys werden außerhalb dieser Zeit in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt und am Ende der Betreuungszeit zurückgegeben.

- Gruppe III und IV

In der Gruppe der 5. Bis 6. Klassen haben die Kinder täglich die Möglichkeit nach Schulschluss bis 14.00 Uhr ihre Handys zu benutzen. Während dieser Zeit ist auch das Musik hören mit Kopfhörern erlaubt. Dies geschieht jedoch in einem Raum und wird von einer pädagogischen Kraft begleitet. Im Außenbereich des Gebäudes herrscht Handy-Verbot. Einzige Ausnahme ist hier - Musik hören mit dem Handy.

Im ganzen Gebäude und Außenbereich ist das Fotografieren verboten. Wichtig in diesem Kontext ist auch die Vorbildfunktion der pädagogischen Mitarbeiter.

Die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Tablets und Laptops dienen lediglich zur Erledigung der Hausaufgabe sowie zur Erstellung von Referaten.

5.6. Beschwerdemanagement

Alle Beschwerden, Sorgen und Anliegen sei es von Seiten der Kinder, der Eltern oder des Personals werden von uns ernst genommen und versucht für alle Beteiligten bestmöglich zu lösen.

5.6.1. Für Kinder

Den Kindern stehen je nach Gruppe verschiedene Möglichkeiten des Beschwerdemanagements zur Verfügung. Alle Gruppe gemeinsam haben die 4-Augen-Gespräche. Hat ein Schüler oder eine Schülerin ein Anliegen so kann dieser/ diese ein Gespräch mit der jeweiligen Bezugsperson führen. Darüber hinaus finden in allen Gruppen der Einrichtung wöchentliche Kinderkonferenzen statt, in denen Beschwerden und Anliegen vorgebracht und geklärt werden können.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde ein „Kummerkasten“ in Gruppe III und IV eingeführt. Hier können die Schülerinnen und Schüler anonym ihre Anliegen vorbringen.

In den Grundschulgruppen werden zu Beginn des Schuljahres zwei KRABAT-Sprecher gewählt. Es werden in der ersten Kinderkonferenz alle Regeln besprochen. Bei der Wahl der KRABAT-Sprecher wird auf Geschlechtergleichheit geachtet, sodass es einen männlichen und einen weiblichen Sprecher gibt. Bei Problemen und Beschwerden dient somit sowohl das pädagogische Personal als auch auf die KRABAT-Sprecher als Ansprechpartner.

Sobald ein Kind sich mit einem Anliegen an uns wendet, ist es besonders wichtig, genau zuzuhören, sich Zeit zu nehmen, Verständnis zu zeigen, keine Suggestivfragen zu stellen und danach alles genau zu dokumentieren.

5.6.2. Für Eltern

Eltern haben die Möglichkeit mit dem pädagogischen Personal, der Leitung oder dem Träger persönlich, per Mail oder telefonisch in Kontakt zu treten und ihre Anliegen zu

äußern. Wird von Seiten der Eltern eine Beschwerde an einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin geäußert, wird dies zunächst von der Gruppenleitung geprüft, indem diese mit der entsprechenden pädagogischen Kraft spricht und sich den Sachverhalt erklären lässt. Danach findet ein Gespräch mit den Eltern statt. Die Leitung wird über den Sachverhalt informiert. Kommt es bei dem Elterngespräch zu keiner Klärung, wird ein Gesprächstermin mit der Leitung vereinbart. Sollte auch dies zu keiner Klärung führen wird ein Gesprächstermin mit Leitung und Träger stattfinden.

5.6.3.Für Personal

Hat ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin ein Anliegen, kann es sich an ihre jeweilige Gruppenleitung wenden und um ein Gespräch bitten oder aber mit dem Kollegen bzw. der Kollegin selbst sprechen. Darüber hinaus stehen jederzeit Leitung und Träger für ein Gespräch zur Verfügung.

6. Intervention

6.1.Grenzverletzungen bei Kindern untereinander

Diese werden sofort unterbunden und thematisiert. Das pädagogische Personal bezieht aktiv Stellung gegen jegliches, gewalttätiges Verhalten. Darüber hinaus werden den Kindern gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt. Den Kindern wird in allen Kinderkonferenzen usw. gesagt, dass abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke nicht toleriert werden. Die Kinder werden auch in allen Bereichen vom pädagogischen Personal unterstützt, ihr Recht klare Grenzen zu setzen, geltend zu machen. Alle anderen Kinderrechte werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen in der Einrichtung thematisiert und auch mit Aushängen für alle sichtbar gemacht. Es werden auch die Persönlichkeitsrechte der Kinder beachtet. Es ist verboten von anderen Kindern Foto- oder Videoaufnahmen zu machen, da dies vor allem im Zeitalter der Digitalisierung wiederum zu Grenzverletzungen oder gar Mobbing führen kann. Den Kindern wird immer wieder vermittelt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander an den Tag zu legen. Hierfür gibt es festgeschriebene Regeln, die in den Gruppen aushängen. Kinder werden von Seiten des pädagogischen Personals immer wieder ermutigt, vor allem wenn es zu Beschwerden nach Grenzverletzungen kommt, „Nein“ zu sagen und dieses „Nein“ auch einzufordern.

Kommt es zu Grenzverletzungen gibt es festgeschriebene Konsequenzen in den Gruppen und in der gesamten Einrichtung. In diesem Zusammenhang werden auch stets die Eltern, der betroffenen Kinder umgehend informiert und zu einem Gespräch eingeladen, um die Situation zu klären und die Konsequenzen gemeinsam zu besprechen.

6.2. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Fällt einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin eine Situation auf, die ihr nicht richtig erscheint, wird die Leitung informiert. Die Leitung dokumentiert die Vorfälle und informiert den Träger. Danach vereinbart sie einen Gesprächstermin mit der pädagogischen Kraft. Sie dokumentiert das Gespräch. Sollte sich der Verdacht, als begründet herausstellen => Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung mit Träger, Leitung und gegebenenfalls mit externer Fachkraft wäre das weitere

Vorgehen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, den Schutz der betroffenen Kinder sicherzustellen.

6.3.Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Hinweisen auf Gewalt gegen Kinder oder ihre Vernachlässigung in der Familie halten wir uns an die Vorgehensweise des §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Hierbei orientieren wir uns an den Erläuterungen „Handlungsschema Kindeswohlgefährdung“ sowie an den Ampelbögen, die uns vom Landratsamt Rottal-Inn zur Verfügung gestellt wurden (siehe Anlagen 1-6). Das pädagogische Personal wird einmal jährlich genauestens darüber informiert. Dies geschieht in der Regel in der Eröffnungskonferenz zu Beginn des Schuljahres und wird auch dokumentiert.

Pfarrkirchen, 08.04.2025